

Haushaltssatzung des MARKTES WEITNAU für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **14.477.965 Euro**

und im

Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit **11.104.195 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind mit einer Höhe von 2.288.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer: 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.412.990 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Weitnau, den 20.06.2025

Florian Schmid
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 11, öffentlich aus.